Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
des Landkreises Saalfeld Rudolstadt,
der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Amtsblatt.

01/16
23. JAHRGANG

23. Januar 2016

Philippinen - 7107 Inseln voller Kontraste - unter diesem Titel führt Tobias Hauser am Samstag, dem 27. Februar durch eine Welt aus Traumstränden und Vulkanen, unberührten Mangrovenwäldern, alten Kulturstätten und eine faszinierende Unterwasserwelt. Foto: Tobias Hauser

Die Weltsichten besuchen zum 18. Mal unseren Landkreis

Das Thüringer Dia-Festival bringt vom 26. - 28. Februar die Welt wieder nach Bad Blankenburg

_Saalfeld/Bad Blankenburg **(AB/mo).** Jedes Jahr begeistert der Landkreis im Sommer Tausende Menschen aus aller Welt beim Welt-Musikfestival, dem TFF, das jetzt in Rudolstadt-Festival umbenannt wurde. Doch bereits im Winter ist die Welt hier zu Gast und bringt Farbe und Freude aus allen Erdteilen ins winterliche Thüringen: Bei den Weltsichten, dem Thüringer Dia-Festival, das die Saalfelder Weltumradler Axel Brümmer und Peter Glöckner nun schon zum 18. Mal in ihrer Heimat veranstalten. Weil es längst aus allen Nähten geplatzt ist, musste es vor drei Jahren vom Meininger Hof in Saalfeld in die Stadthalle Bad Blankenburg umziehen. Und auch dort hält der Publikumszuspruch unvermindert an - für den Vortrag über Neuseeland sind nur noch Restkarten an der Abendkasse erhältlich, die ausverkaufte Pakistan-Reportage wird immerhin am Sonntag um 11 Uhr wiederholt.

„Große Emotionen, tiefe Gefühle und all die kleinen Dinge, die unser Leben so lebenswert und interessant gestalten", das versprechen die Veranstalter wieder beim Blick in die Welt. Denn „Reiseberichte von jemandem, der selbst da war und alles selbst erlebt hat", sind auch in der heutigen Welt des Internets authentisch. Egal, ob als professionelle Multimediashow oder einfach nur als Erfahrungsaustausch am Lagerfeuer, im Festzelt oder bei einer der zahlreichen Outdoor-Aktivitäten: Das Thüringer Dia-Festival soll vom 26. - 28. Februar wieder ein Ort sein, um selbst große Reisen vorzubereiten, zum Träumen und vor allem zur Inspiration. Dabei wurde der Stammtermin Ende Januar diesmal um vier Wochen in den Februar verlegt.

Am Freitag um 17.30 Uhr beginnt das Festival mit einer Feuer- und Jonglageshow vor der Stadthalle. Der humorvolle Eröffnungsvortrag „Die Dschunke - Mit Fahrrad und Viermaster von China nach Europa" der Gastgeber Axel Brümmer und Peter Glöckner, wird am Freitag voraussichtlich zum letzten Mal gezeigt. Auch Landrat Marko Wolfram hat sich fest vorgenommen, die Eröffnung nicht zu verpassen. „Das Festival ist auch für mich die Gelegenheit, die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten zu erleben."

Eine besondere Motorrad-Tour „von Äthiopien bis Madagaskar" führt tief in das unbekannte Herz Afrikas. Zum krönenden Abschluss präsentiert der mehrfach ausgezeichnete Fotograf Olaf Schubert „Schottland - Europas wilder Nordwesten". Die 16 Vorträge des Wochenendes führen nach Kuba, Oman, Nepal, Kolumbien, auf die Philippinen, von Bangkok nach Borneo und mit dem 80jährigen Günter Walter auf den 1600 km langen Jakobsweg.

www.weltsichten.de

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
www.kreis-slf.de

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 20. Februar

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Bürgertelefon
0 36 71/8 23-8 23

Staffelübergabe: Christine Bloßfeld folgt als Leiterin des Schulverwaltungsamtes auf Jürgen Lämmer. Foto: cd

Neue Ära in der Schulverwaltung

Jürgen Lämmer übergibt an Christine Bloßfeld

_**Saalfeld (AB/mo).** Im Schulverwaltungsamt des Landkreises hat zum Jahresanfang eine neue Ära begonnen: Christine Bloßfeld übernimmt die Amtsleitung von Jürgen Lämmer, der zum Jahresende in den Ruhestand getreten ist. Sie verfügt ebenfalls über eine langjährige Verwaltungserfahrung im Landratsamt, zuletzt als stellvertretende Amtsleiterin der Schulverwaltung. Ihr zur Seite steht als neue Vertreterin künftig Franziska Sternberg.

Schwerbehindertenwertmarke

Erhöhung der Eigenbeteiligung ab Januar 2016

_**Saalfeld (AB/mo).** Die Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung nach §145 SGB IX erhöht sich zum 1. Januar 2016 von 36 auf 40 Euro halbjährlich bzw. 72 auf 80 Euro jährlich.
Seit Herbst befindet sich die Versorgungsverwaltung in der 1. Etage im Saalfelder Schloss, Schloßstraße 24 in Saalfeld in den Räumen 229 bis 232 und 234. Das Obergeschoss ist durch einen Fahrstuhl auch für gehbehinderte Menschen zu erreichen.

Schwerbehindertenbeauftragter

Termine bis zum Mai - jetzt telefonisch anmelden

_**Saalfeld (AB/mo).** Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt an den folgenden Dienstagen jeweils ab 13 Uhr wieder seinen Sprechtag im Landratsamt im Saalfelder Schloss (Beratungsraum in der Zulassung) durch:

23. Februar, 15. März, 5. April, 3. Mai und 24. Mai

Konkrete Termine können ab sofort über Petra Wunder, 0 36 71/8 23-5 90, vereinbart werden.

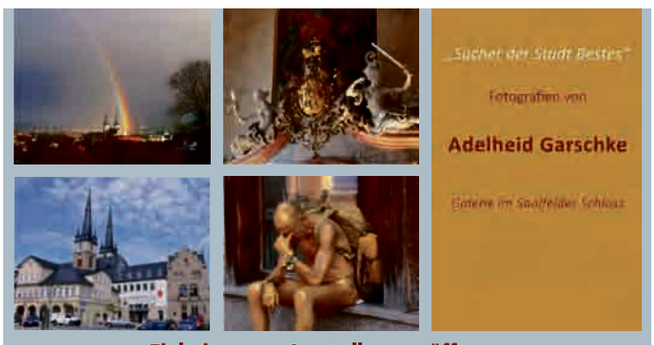

Einladung zur Ausstellungseröffnung
im Saalfelder Schloss
Dienstag 26. Januar um 17 Uhr

Partnerschaften für Demokratie

Antragsfrist läuft - Projekte bis 30. Januar melden

_**Saalfeld (AB/pl).** Netzwerker, Ideenschmieder, Neugierige und Projektemacher im Landkreis sind aufgerufen, sich mit ihren Vorstellungen für eine Region, in der sich alle willkommen fühlen, einzubringen.
Bis zum 30. Januar können Projekte, die sich den Themenfeldern Stärkung demokratischer Verhaltensweisen, Integration von Menschen aus anderen Kulturen, Mitwirkung von Jugendlichen widmen, bei der Fachstelle für Demokratie des Landkreises eingereicht werden. Nähere Informationen und Antragsformulare sind unter www.kreis-slf.de › Partnerschaften zu finden. Sie können aber auch direkt bei der Fachstelle, Thomas Endter, 0 36 71/8 23-5 46 oder Mail: willkommen@kreis-slf.de angefordert werden.

Vorstellung des neuen Wegweisers Generation 60+ im Landratsamt. Foto: pl

Wegweiser Generation 60+

Herbstzeitlose beginnen neuen Kurs

_**Saalfeld (AB/pl).** Der neue Wegweiser Generation 60+ ist ein Gemeinschaftsprodukt vom Seniorenbüro des Landkreises, Landratsamt und Marcus Verlag Saalfeld und liegt jetzt in vielen Einrichtungen im Landkreis aus. Bei der Vorstellung dankte Landrat Marko Wolfram (re.) den Verantwortlichen: Seniorenbeauftragter Alexandra Graul, Marco Kupfermann, dem Geschäftsführer des Marcus Verlages, und Christine Brodmüller (v.li.).
Das Projekt Herbstzeitlose startet am Mittwoch, 3. Februar um 13.30 Uhr in der AWO Begegnungsstätte im Rainweg 70 in Saalfeld den neuen Kurs zur Ausbildung ehrenamtlicher Seniorenbegleiter, die an 16 Seminartagen auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet werden. Anmeldungen und Anfragen über das AWO Informations- und Beratungszentrum Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld oder 0 36 71/5 63-3 29 bzw. www.herbstzeitlose-online.net

Steuerservice

Vollsperrungen 2015

Für Berufspendler hat das Straßenverkehrsamt wieder die Zusammenstellung der Vollsperrungen des vergangenen Jahres zum Download als pdf bereitgestellt. www.kreis-slf-.de › Verkehrsinformation

Musikschule SLF

Neue Telefonnummern

Sekretariat der Musikschule:
0 36 71/4570-985 oder 4570-990
Fax 0 36 71/4609-841
Leiterin Jana Bauer:
0 36 71/4609-838
musikschule.saalfeld@kreis-slf.de
www.musikschule-saalfeld.de

Landrat Marko Wolfram informiert

Ein Weihnachtsgeschenk

Kurz vor Weihnachten hat die monatelange Hängepartie über den Anbau an das Erasmus-Reinhold-Gymnasium in Gorndorf ein glückliches Ende gefunden. Gewissermaßen als Weihnachtsgeschenk übergab mir Birgit Keller, die zuständige Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, den Fördermittelbescheid über 1,3 Millionen Euro für den dringend notwendigen Anbau - und damit über zwei Drittel der Kosten. Am Rande einer Landtagssitzung nahm sie außerdem die Unterschriften entgegen, die von Eltern, Lehrern und Schülern zur Unterstützung des Bauprojektes gesammelt wurden.

An der Südseite des bestehenden Gebäudes kann jetzt ein Neubau für fünf Klassenräume und ein Lehrerkonferenzzimmer entstehen. An der Nordseite wird ein Mehrzweckraum geschaffen, der als Speiseraum und Aula dienen wird. Zusätzlich werden Sanitärräume und Behinderten-WC gebaut und durch den Anbau eines Lifts wird das Gymnasium künftig barrierefrei nutzbar sein.

Unser Landkreis ist der erste, der von dem neuen 150-Millionen Schulinvestitionsprogramm der Thüringer Landesregierung profitiert, weil alle - Politik, Verwaltung, Schule und Eltern - an einem Strang gezogen haben. Schon am Tag nach der Veröffentlichung am 7. Dezember hat Fachbereichsleiterin Barbara Valduga die kompletten Antragsunterlagen eingereicht.

Ich bedanke mich bei den Lehrern, Eltern, Schülern und unseren Landtagsabgeordneten, die sich in Erfurt für die Investition eingesetzt haben und natürlich auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung.

Große Aufgabe Brandschutz

Retten, Löschen, Bergen, Schützen - das ist das Motto der Feuerwehrleute. Ihre Motivation und Einsatzbereitschaft sind eine Voraussetzung, dass unsere Gesellschaft überhaupt funktioniert - deshalb kann man gar nicht oft genug dafür danken, dass sie jeden Tag ihr Leben riskieren und ihre Zeit für die Mitmenschen opfern. Als Verwaltung können wir sie aber dabei unterstützen, dass sie für ihre Arbeit die beste und sicherste Technik erhalten. Deshalb freut es mich, dass es auch für zwei Feuerwehren im Landkreis gute Nachrichten gibt: In Leutenberg kann jetzt endlich der Neubau des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt werden. Der Landkreis unterstützt den Bau mit 420.000 Euro und ich bin froh, dass das trotz unserer angespannten Haushaltslage gelingt. Die Stadt Leutenberg kann ihren Eigenanteil von 376.000 Euro durch einen Teilverkauf der KEBT-Anteile stemmen. Und das Land gibt weitere 324.000 Euro.

In Königsee kann sich die Feuerwehr seit kurzem über die neue Drehleiter freuen. Den kommunalen Anteil von 395.000 Euro übernehmen Stadt und Landkreis je zur Hälfte, das Land zahlt 225.000 Euro.

Die moderne Technik kann unter anderem zur Menschenrettung über die Leiter, bei der Brandbekämpfung, der Ausleuchtung von Einsatzstellen, zur Rettung aus Schächten und Gruben, Rettung mittels Sprungrettungsgerät, beim Sichern von Feuerwehrmännern bei der Arbeit in absturzgefährdeten Bereichen, oder zur Beseitigung von Windbruch eingesetzt werden.

Bei hochsensibler Brandschutztechnik ist ein Fehlalarm nie auszuschließen, wovon die Feuerwehr in Rudolstadt derzeit bei der Gemeinschaftsunterkunft in Rudolstadt leider erheblich betroffen ist.

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen und beauftragt, die Fehlalarme vermeiden sollen, aber gleichzeitig Funktionssicherheit gewährleisten.

Ich bedaure die Unannehmlichkeiten für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rudolstadt und hoffe, dass sich die Fehlalarme künftig minimieren.

Angesichts der gehäuften Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in unserem Land hat der Brandschutz in unseren Gemeinschaftsunterkünften einen erhö-hten Stellenwert, denn es geht um den Schutz von Menschenleben - unabhängig von den Ursachen eines möglichen Brandes, egal ob menschliches Fehlverhalten, technisches Versagen oder Brandstiftung. Und Brandmeldeanlagen sichern am besten eine rechtzeitige Alarmierung, um die Unversehrtheit der Menschen zu retten.

Sternsinger spenden Segen

Junge Mitglieder der kath. Gemeinde unterwegs

Foto: pl

_Saalfeld (AB/jk). Anlässlich des Dreikönigstages am 6. Januar besuchten junge Mitglieder der katholischen Gemeinde, darunter Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Böll-Gymnasiums aus Saalfeld, als Sternsinger mit ihrer Lehrerin Julia Günther Landrat Marko Wolfram. Nach ihrem Liedvortrag segneten sie das Büro des Landrats mit der Kreideaufschrift 20*C+M+B 16 am Türrahmen als sichtbares Symbol. Stellvertretend für den Landkreis spendete der Landrat für die diesjährige Sternsingeraktion. Mit den Spenden wird Kindern in mehr als 2000 Projekten weltweit geholfen. Schwerpunkt ist in diesem Jahr Bolivien. „Fast jeder zweite lebt dort unter der Armutsgrenze“, berichteten die Sternsinger. Dank der Spendensammlung können Projekte finanziert werden, die die Armut und ihre Folgen bekämpfen.

Sperrung Schwarzatalradweg

Behinderung wegen Forsteinschlag

_Saalfeld (AB/mo). Wegen Sicherungs- und Pflegearbeiten des Forstamtes Gehren ist der Schwarzatal-Radweg zwischen „Mariannensteg“ und „Pocherbrücke“ voraussichtlich bis Ende Februar zeitweise gesperrt - eine Umleitung ist ausgeschildert.

Jagdgenossenschaften

Computerschulung am 17. Februar

_Saalfeld (AB/ujb). Die Untere Jagdbehörde empfiehlt die aktuellen Computerschulungen zum Jagdkataster, die der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber anbietet. In Rudolstadt finden die beiden Kurse am 17. Februar für Einsteiger (16.00 Uhr) und Fortgeschrittene (18.15 Uhr) in der Landvolkbildung, Trommsdorffstr. 1a, statt.

Infos und Anmeldung: 03 61/26 25 32 50, Mail: tvje@tbv-erfurt.de
Mehr: www.kreis-slf.de › Jagdgenossenschaften

Schnelles Internet für Thüringen

Umfrage in den Haushalten des Landkreises

_Landkreis (AB/wifag). Im Rahmen der Breitbandinitiative der Landesregierung „thueringen online“ befragt das Breitbandkompetenzzentrum Thüringen (BKT) die Thüringer Haushalte zum Bedarf. Um den Ausbau voranzutreiben, möchten wir Sie bitten, den Fragebogen auf der nächsten Seite auszufüllen und an das Breitbandkompetenzzentrum oder an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt z. Hd. Herrn Rehbaum zu senden.

www.thüringen-online.de

LEG Thüringen
Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH

Schnelles Internet in Thüringer Haushalten.

Im Rahmen der Breitbandinitiative der Landesregierung „thueringen online“ unterstützt das Breitbandkompetenzzentrum Thüringen (BKT) den flächendeckenden Ausbau mit schnellen Internetzugängen. Derzeit prü das BKT, welche schnellen Internetzugänge die Haushalte benötigen. Denn nur mit interessierten Anwendern ist die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für die Netzbetreiber wirtscha lich. Um den Ausbau voranzutreiben, möchten wir Sie bitten, Ihre gewünschten Aktivitäten im Internet anzukreuzen. Vielen Dank

☐ Will ich auch!

Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke wie facebook, twitter, instagram oder xing sind beliebte Kommunikationskanäle im Internet.

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. Ÿ• Mbit/s

☐ Will ich auch!

Online-Banking

Jede Bank bietet ihren Kunden den Weg, ihre täglichen Bankgeschä e über das Internet abzuwickeln. So können Sie Überweisungen und Dauerau räge online veranlassen oder Kontoumsätze prüfen.

Man unterscheidet:
> Bankgeschä e über die Website der Bank
> Verwendung eines Online-Banking-Programms, mit dem o line die Transaktionen vorbereitet und später online die Daten versandt werden

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. • Mbit/s

☐ Will ich auch!

IPTV – Das Fernsehen aus dem Internet

Mit IPTV (Internet Protocol Television) sehen Sie Fernsehprogramme und Filme im Internet.

Vorteile:
> beste Bildqualität
> zeitversetztes Fernsehen möglich
> große Sendervielfalt
> Video-on-Demand das Jederzeit Fernsehen

Breitbandbedarf:
> Download mind. ¢£ Mbit/s, Upload mind. ¤ Mbit/s

☐ Will ich auch!

Online-Shopping

Bequemes Einkaufen von Zuhause

Vorteile:
> rund um die Uhr
> einfacher Preisvergleich
> riesige Auswahl
> mehr Information

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. • Mbit/s

☐ Will ich auch!

Online-Tickets

Das Online-Ticket ist bequem über das Internet buchbar. Als Fahrkarte oder als Eintrittskarte für Veranstaltungen ersetzt es den klassischen Kauf und ist Zuhause ausdruckbar.

Vorteile:
> selbst informieren, Plätze auswählen und buchen
> je nach Verfügbarkeit bis kurz vor Beginn der Veranstaltung/ Reise buchbar
> Ticket auf dem Computer speichern und sofort ausdrucken

Breitbandbedarf:
> Download/Upload > • Mbit/s

☐ Will ich auch!

E-Government

E-Government steht für eine moderne und e ziente Verwaltung. Über das Internet können Sie zum Beispiel Formulare ausfüllen und elektronisch an die Behörde versenden.

Vorteile:
> einfache Bedienbarkeit
> persönliche Zeitersparnis und beschleunigte Beabeitungszeit
> zeitlich unabhängig von Ö nungszeiten
> vollständige Abwicklung der Dienste im Internet

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. Ÿ• Mbit/s

Breitband Kompetenzzentrum Thüringen

Freistaat Thüringen Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

☐ Will ich auch!

Elektronische Steuererklärung ELSTER

ELSTER ermöglicht, die Steuererklärung am Computer zu erstellen und per Internet an das Finanzamt zu senden.

Vorteile:
> Steuererklärungen für Arbeitnehmer, Pensionäre, Unternehmer und Arbeitgeber am Bildschirm ausfüllen
> das steuerliche Ergebnis berechnen lassen
> die eingegebenen Daten via Internet an das Finanzamt übermitteln
> die Bescheide hier wieder abrufen

Breitbandbedarf:
> Download ≥ 2 Mbit/s, Upload ≥ 384 Kbit/s

☐ Will ich auch!

Küchenplaner

Nahezu alle Online-Küchenstudios bieten die virtuelle Planung der Wunschküche an.

So erstellen Sie die Wunschküche:
> auf der Anbieter-Website legen Sie den Grundriss und die Elektroanschlüsse fest
> Auswahl der gewünschten Schränke, Geräte und Fronten
> Verschieben der Elemente, bis die Wunschküche entstanden ist, 3D-Ansicht
> Speichern auf dem Computer oder Ausdruck

Breitbandbedarf:
> Download mind. 6 Mbit/s, Upload ≥ 2 Mbit/s

☐ Will ich auch!

Smart Senior

Als intelligentes Assistenzsystem dient Smart Senior älteren Menschen, ihre Selbständigkeit, Gesundheit, Mobilität und Sicherheit optimal zu gewährleisten.

Smart Senior umfasst z.B.:
> Notfallassistent
> Telemedizinische Gesundheitsdienste/ -anwendungen
> Sicherheitslösungen
> Videokommunikation über den Fernseher

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. 16 Mbit/s

☐ Will ich auch!

Fotobuch

Die schönsten Fotos können Sie im Internet zu einem eigenen Fotobuch zusammenstellen und über den Anbieter drucken lassen.

So erstellen Sie ein Fotobuch:
> Fotos mit der Digitalkamera aufnehmen oder einscannen
> auf den Anbieter-Webseiten gestalten und in das digitale Buch platzieren
> professioneller Druck und Versand

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. 16 Mbit/s

☐ Will ich auch!

Bildungsplattform EDUNEX

Im EDUNEX Netzwerk erhält jede Schule ihren eigenen Online-Auftritt und bietet damit eine ergänzende Anlaufstelle für ihre Lehrer und Schüler.

Vorteile:
> Lehrer können mit der Lehr- und Lernoberfläche ihren Unterricht vorbereiten und durchführen
> Schüler erhalten im Portal eine unterrichtsbegleitende Quelle für den Unterrichtsstoff
> Online-Zugriff auf die Schulbücher
> Erstellen aufgabenbasierter Lernpläne

Breitbandbedarf:
> Download/Upload mind. 16 Mbit/s

☐ Will ich auch!

Augmented Reality

Die Erweiterte Realität bzw. Augmented Reality ist eine computergestützte Wahrnehmung, bei der sich reale und virtuelle Welt vermischen, in Echtzeit erfolgt man individuelle und aktuelle Informationen.

Beispiele mit dem Smartphone:
> Bildung: Lernen mit 3D-Projektionen der Lernumgebung
> Immobilien: 3D-Modell des Grundrisses als Visualisierung
> Tourismus: Führungen im Museum, Infos zu Sehenswürdigkeiten oder Restaurants

Breitbandbedarf:
> Download mind. 6 Mbit/s

Rückantwort

Bitte setzen Sie Ihre Kreuze bei den gewünschten Internetanwendungen und füllen Sie die unten stehenden Angaben zum Haushalt aus.
Das Faltblatt geben Sie bitte in Ihrer Gemeinde oder im Landratsamt beim Breitbandpaten ab.

Angaben zum Haushalt:

Familienname*:

Adresse*:

Anzahl der Personen im Haushalt:

*Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Lösung von Breitbandproblemen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Anschrift:
Breitbandkompetenzzentrum Thüringen (BKT)
c/o Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt
Tel. 0361 5603 306
bkt@leg-thueringen.de
www.thüringer-online.de

Weitere Informationen:

Bildnachweis:
© ra2 studio/Fotolia.com, © vege/Fotolia.com, © fox17/Fotolia.com, © pictoores/Fotolia.com, © Piotr Adamowicz/Fotolia.com, © kebox/Fotolia.com, © georgejmclittle/Fotolia.com, © Rawpixel.com/Fotolia.com, © Denys Prykhodov/Fotolia.com, © iStock/kristian sekulic, © Bundesministerium für Bildung und Forschung, © flickr/plantronicsgermany

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

vom 05. Januar 2016

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), das durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) geändert worden ist, wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	24.07.2016	13.00-18.00 Uhr	Lavendelfest
	27.11.2016	13.00-18.00 Uhr	1. Advent
Königsee-Rottenbach	28.08.2016	14.00-19.00 Uhr	Jugendtreff
	02.10.2016	14.00-19.00 Uhr	Erntedankfest
	29.11.2016	14.00-19.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Leutenberg	27.11.2016	13.00-19.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Lichte	25.09.2016	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Piesau	07.08.2016	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Reichmannsdorf	14.08.2016	12.00-18.00 Uhr	Backhausfest in Gösselsdorf
Rudolstadt	17.04.2016	12.00-18.00 Uhr	Frühlingsmarkt
	10.07.2016	12.00-18.00 Uhr	Rudolstadt-Festival
	03.10.2016	12.00-18.00 Uhr	Herbstmarkt
	27.11.2016	12.00-18.00 Uhr	Adventsfest
Saalfeld	20.03.2016	13.00-18.00 Uhr	Saalfelder Osterfest
	24.04.2016	13.00-18.00 Uhr	Saalfelder Autofrühling
	23.10.2016	13.00-18.00 Uhr	Saalfelder Herbstfest
	04.12.2016	13.00-18.00 Uhr	Advents- und Glühweinmarkt
Schmiedefeld	02.10.2016	12.00-18.00 Uhr	Kirmes
Uhlstädt-Kirchhasel	03.01.2016	13.00-18.00 Uhr	Neujahresshopping
	06.03.2016	13.00-18.00 Uhr	Frühlingsfest
	02.10.2016	13.00-18.00 Uhr	Herbstfest
	27.11.2016	13.00-18.00 Uhr	Adventsfest
Unterwellenborn	03.04.2016	12.00-18.00 Uhr	Frühlingsfest
	08.05.2016	12.00-18.00 Uhr	Maifest
	04.12.2016	12.00-18.00 Uhr	Weihnachtsmarkt

§ 1

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 07. Januar 2015 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, 05. Januar 2016
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

Theaterzweckverband

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 19.11.2015

Beschluss Nr. 137/2015
Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 25.06.2015 mit Ausfertigungsdatum 29.07.2015.

Beschluss Nr. 138/2015
Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltsatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss Nr. 139/2015
Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2019 in der vorliegenden Fassung.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage* beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt ab mit:

- Einnahmen und 4.121.139 €
- Ausgaben mit 4.121.139 €

und im Vermögenshaushalt ab mit:

- Einnahmen und 0 €
- Ausgaben 0 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 4.121.139 €. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Saalfeld, den 06. Januar 2016

gez. Marko Wolfram
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk
Mit Beschluss 138/2015 vom 19. November 2015 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2016 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2015, Az.240.3-1512-002/16-SLF mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Auslegungshinweis
Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 25. Januar bis 08. Februar 2016 (gemäß § 36 ThüKGG i. V. m. § 57 Abs.3 Satz 3 ThürKO) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 412, Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld, zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

*) hier nicht abgedruckt

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Öffentliche Bekanntmachungen

des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördemittelanträgen zur Förderung des Ersatzneubaus odeder Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass eine neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 03.11.2015 veröffentlicht wurde (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 48/2015, Seite 2114 ff).
Die Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit bildet das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept (im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 15/2014 vom 02.12.2014 öffentlich bekannt gemacht).

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

a) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für **ein** oder **mehrere Grundstücke**, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept nie an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden (Direkteinleiter).
b) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für **ein** oder **mehrere Grundstücke**, **die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind**, gemäß Abwasserbeseitigungskonzept, jedoch **nie** an eine **öffentliche Abwasserbehandlungs anlage** angeschlossen werden (**Teilortskanalkunden**).Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
c) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Dem Antrag (bei Direkteinleitern) ist gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Entscheidung beizufügen.
Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.
Die Anträge sind in den Geschäftsräumen des WAVI im technischen Bereich Abwasser, Zimmer 201 während der Dienstzeiten erhältlich (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau). Die Antragsformulare zum Download und weitere Informationen sind im Internet unter www.wavi-ilmenau.de verfügbar.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.
Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und
Abwasser-Verband Ilmenau
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Dienstzeiten:
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 14.12.2015

Seeber
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung in der Gemarkung Hockeroda

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt
Hockeroda	4	261	AWL	62
Hockeroda	4	262/3	AWL	168
Hockeroda	4	246	AWL	50
Hockeroda	4	245	AWL	67
Hockeroda	4	263	AWL	97
Hockeroda	4	262/9	AWL	97
Hockeroda	4	262/8	AWL	186
Hockeroda	4	262/1	AWL	97
Hockeroda	3	277/171	AWL	80
Hockeroda	3	170/7	AWL	151
Hockeroda	3	169/4	AWL	99
Hockeroda	3	168/7	AWL	129
Hockeroda	3	164/3	AWL	170
Hockeroda	3	164/4	AWL	176
Hockeroda	3	164/12	AWL	177

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 211
unter dem Az. 706/15/4321

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09.11.2015

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Witzendorf und Arnsgereuth

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt
Witzendorf	0	365/6	HB / TWL	65
Witzendorf	0	16/4	TWL	63
Witzendorf	0	16/5	TWL	61
Witzendorf	0	278/1	TWL	10
Witzendorf	0	18/5	TWL	98
Witzendorf	0	276/4	TWL	77
Witzendorf	0	276/3	TWL	96
Witzendorf	0	350/3	TWL	67
Witzendorf	0	352/1	TWL	7
Witzendorf	0	282/1	TWL	99
Witzendorf	0	258/1	TWL	11
Witzendorf	0	292/3	TWL	7
Witzendorf	0	243/2	TWL	110
Witzendorf	0	234	TWL	18
Witzendorf	0	241/1	TWL	12
Witzendorf	0	238/1	TWL	10
Witzendorf	0	232	TWL	2
Arnsgereuth	0	442/3	TWL	86
Arnsgereuth	0	444/2	TWL	12
Arnsgereuth	0	453/2	TWL	14
Arnsgereuth	0	650/7	TWL	150
Arnsgereuth	0	464/4	TWL	11
Arnsgereuth	0	468/2	TWL	42
Arnsgereuth	0	469/2	TWL	12

TWL: Trinkwasserleitung
HB: Hochbehälter

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 211
unter dem Az. 708/15/4374

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09.11.2015

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Großgölitz und Kleingölitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt
Großgölitz	2	118	TWL	3
Großgölitz	2	121	TWL	37
Großgölitz	2	125/1	TWL	37
Großgölitz	2	129	TWL	71
Großgölitz	2	132	TWL	31
Großgölitz	2	135	TWL	113
Großgölitz	2	138	TWL	37
Großgölitz	2	141	TWL	112
Großgölitz	2	144	TWL	56
Großgölitz	2	147	TWL	66
Großgölitz	2	150	TWL	3
Großgölitz	2	153	TWL	121
Großgölitz	2	156	TWL	26
Großgölitz	2	160	TWL	117
Großgölitz	2	164	TWL	28
Großgölitz	2	169	TWL	28
Großgölitz	2	172	TWL	56
Großgölitz	2	177	TWL	26
Großgölitz	2	182	TWL	121
Großgölitz	2	344/185	TWL	3
Großgölitz	2	208	TWL	7
Großgölitz	2	207	TWL	71
Großgölitz	2	224	TWL	66
Großgölitz	2	228	TWL	26
Großgölitz	2	229	TWL	56
Großgölitz	2	370/234	TWL	20
Großgölitz	2	238	TWL	26
Großgölitz	2	242	TWL	37
Großgölitz	2	248/1	TWL	14
Großgölitz	2	259	TWL	37
Großgölitz	2	261	TWL	28
Großgölitz	2	364/273	TWL	82
Großgölitz	2	277	TWL	34
Großgölitz	2	280	TWL	37
Großgölitz	2	281	TWL	28
Großgölitz	2	293/1	TWL	14
Großgölitz	2	291	TWL	26
Großgölitz	2	297	TWL	19
Großgölitz	2	361/306	TWL	56
Großgölitz	2	357/307	TWL	37
Großgölitz	2	358/314	TWL	121
Großgölitz	2	359/315	TWL	37
Großgölitz	2	322	TWL	21
Großgölitz	2	323	TWL	21
Großgölitz	2	330	TWL	7
Kleingölitz	3	222	TWL	20
Kleingölitz	3	223	TWL	21
Kleingölitz	3	224	TWL	10
Kleingölitz	3	226	TWL	32
Kleingölitz	3	228	TWL	96
Kleingölitz	3	229	TWL	36
Kleingölitz	3	230	TWL	19
Kleingölitz	3	231	TWL	20
Kleingölitz	3	232	TWL	32
Kleingölitz	3	233	TWL	26
Kleingölitz	3	234	TWL	21
Kleingölitz	3	235	TWL	77
Kleingölitz	3	236	TWL	21
Kleingölitz	3	237	TWL	26
Kleingölitz	3	238	TWL	77
Kleingölitz	3	240	TWL	39
Kleingölitz	3	241	TWL	9
Kleingölitz	3	241	TWL	20
Kleingölitz	3	242	TWL	77
Kleingölitz	3	243	TWL	26
Kleingölitz	3	381/244	TWL	9
Kleingölitz	3	382/245	TWL	36
Kleingölitz	3	383/246	TWL	20
Kleingölitz	3	384/247	TWL	26
Kleingölitz	3	385/248	TWL	21
Kleingölitz	3	386/249	TWL	77
Kleingölitz	3	388/251	TWL	41
Kleingölitz	2	129	TWL	65
Kleingölitz	2	190/79	TWL	72
Kleingölitz	2	78/3	TWL	71
Kleingölitz	2	78/4	TWL	71
Kleingölitz	2	78/2	TWL I HB	72

TWL: Trinkwasserleitung
HB: Hochbehälter

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 211
unter dem Az. 707/15/4131**

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 09.11.2015

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Gräfenthal

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt
Gräfenthal	0	345/21	TWL	28

TWL: Trinkwasserleitung

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 211
unter dem Az. 709/15/3708**

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 03.12.2015

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Information zur

Haushaltssatzung 2016 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau wurde am 15.12.2015 im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/2015 bekanntgemacht.

Nachfolgend wird der Wortlaut wiedergegeben

Auf Grund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001(GVBl.S.290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. den §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82,83) berichtigt in GVBl vom 30. April 2014 auf S. 154 und den §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. September 2014 erlässt der WAVI folgenden Wirtschaftsplan

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2016 *) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	Erträge in Höhe von	9.261 TEUR
	Aufwendungen in Höhe von	9.241 TEUR
- Bereich Abwasser	Erträge in Höhe von	11.948 TEUR
	Aufwendungen in Höhe von	11.750 TEUR

im Vermögensplan:

- Bereich Trinkwasser	Einnahmen in Höhe von	3.619 TEUR
	Ausgaben in Höhe von	3.619 TEUR
- Bereich Abwasser	Einnahmen in Höhe von	15.287 TEUR
	Ausgaben in Höhe von	15.287 TEUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

im Bereich Trinkwasser:	733 TEUR
im Bereich Abwasser:	0 TEUR
wird auf	733 TEUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	1.100 TEUR
im Bereich Abwasser:	14.272 TEUR
wird auf	15.372 TEUR

festgesetzt.

§ 4

a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

470 TEUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2014.

b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

679 TEUR

c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögensplan wird auf

11.612 TEUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

3.534 TEUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.
Ausgefertigt, 07.12.2015

Seeber
Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 01.12.2015 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2016 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 25.01.2016 bis 05.02.2016 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Dienstzeiten:
Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seeber
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 27.01.2016, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.12.2015, öffentlicher Teil

2. Informationen und Anfragen

3. Antrag der Fraktion CDU
Kreisstraße 111 und Gemeindestraße zwischen L 1048 und L 1050 über Sundremda und Remda
Beschlussempfehlung

Nichtöffentlicher Teil
gez.
Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Stellenausschreibung

SB/in Ausländerwesen bzw. Asyl/Leistung

Im Fachbereich 2.0 und im Fachbereich 3.0 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei befristete Vollzeit-Stellen als

SB/in Ausländerwesen bzw. SB/in Asyl/Leistung

zu besetzen. Die Stellen sind nach TVöD bewertet.
Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2016** an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.
Mehr unter www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

VG Schiefergebirge: Verkauf Wohnungen

VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella

Die Stadt Lehesten verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung

Zwei-, Drei- und Vierraumwohnungen (47 m² / 58 m² / 68 m²)

in der Brennersgrüner Straße, 07349 Lehesten

- Eigentümergemeinschaft mit 36 Wohneinheiten
- Baujahr 1980, Modernisierung und Sanierung 1994
- teilweise vermietet

Der Verkauf erfolgt bedingungsfrei zur Höchstgebotsumme.

Interessenten richten ihre schriftlichen Angebote bis 19.02.2016 (Datum des Poststempels) mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Wohnung" an die

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
FD Bauverwaltung/Liegenschaften
Markt 8
07330 Probstzella

Besichtigungstermine sind mit dem FD Bauverwaltung/Liegenschaften der VG Schiefergebirge unter 03 67 35/461-20 abzustimmen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

René Bredow
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Vergabe Nr. 060/15: Dienstfahrzeuge Leasing

Lieferung von 6 Dienstfahrzeugen, Diesel - Neuwagenleasing

Abholung der Unterlagen:	vom 11.01.2016 bis 01.02.2016
Ablauf der Angebotsfrist:	02.02.2016, 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	19.02.2016
Liefertermin:	25. Kalenderwoche 2016

Komplett:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes und www.bund.de

Berufsbildungszentrum

Tag der offenen Tür am 23.01.2016

Am 23.01.2016 lädt das neu gegründete Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Tag der offenen Tür ein.
Eltern und Schüler können sich einen Überblick über unsere Ausbildungsmöglichkeiten wie Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsjahr verschaffen.
Unsere Schüler und Lehrer beraten sie in Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, Sitz des Berufsbildungszentrums von 9.00 bis 13.00 Uhr und im Schulteil Unterwellenborn, Maxhüttenstraße 12, Haus A von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich jeweils am zweiten Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der AMK Dienstleistungs GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz, Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295 zum Einzelpreis von 3,50 € inkl. Porto u. MwSt. bezogen werden.
Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz,
Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295
Medienberater: Dirk Gründlich, Manuel Metzner
Satz: Krystin Dietz, Maria Kramer
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz,
Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295
Das Amtsblatt erscheint am zweiten Mittwoch oder Samstags.
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20.02.2016.

– Ende des amtlichen Teil –

Ausbildungslehrgang zum Wegewart

Erster Kurs beginnt am 20. Mai – Anmelden jetzt

_Bad Blankenburg (AB/mo). Die Thüringer Wanderakademie e. V. in Bad Blankenburg bietet wieder eine Aus- und Fortbildung zum „Lizenz-Wegewart" an. Die beiden Wochenendlehrgänge 1 und 2 finden vom 20. – 22. Mai und vom 22. bis 24. Juli statt.
Weitere Informationen, wie Termine, Teilnahmegebühren, Orte, Ansprechpartner, Anmeldeschluss sowie die Lehrgangskapazitäten tel. unter 036741/188840 sowie auf www.tgwthueringen.de oder www.wanderverband.de
Dieser Ausbildungslehrgang steht ganz im Zeichen der Gestaltung der Nachhaltigkeit unserer Wege in Thüringen. Gleichzeitig ist das eine Möglichkeit, sich auf die Aufgaben, die sich aus der Erarbeitung des Wanderwegekonzeptes für Thüringen ergeben, vorzubereiten. Ein Ausbildungslehrgang findet dieses Jahr in Bad Blankenburg statt.
Die Behandlungen dieser Themen schließt sowohl die Vermittlung theoretischen Grundwissens als die Herausbildung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Die Teilnehmer legen am Ende des Lehrgangs eine Prüfung ab. Sie beinhaltet einen theoretischen Teil in Form eines Multiple-Choice-Tests und einen praktischen Teil, der die Markierungen eines Wanderweges vorsieht.
Nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer neben der Teilnahmebescheinigung das Zertifikat „Lizenz Wegewarte" – ausgestellt von der Thüringer Wanderakademie.

www.kreis-slf.de